

# **Schaumburger Förderprogramm Stecker-PV-Anlagen 2024**

## 1. Förderzweck

Dieses Förderprogramms unterstützt den Ausbau der Solarenergienutzung für die Stromversorgung im Landkreis Schaumburg zur Erreichung der vom Landkreis Schaumburg formulierten Klimaschutzziele. Die Maßnahme bezieht sich auf den Einsatz von steckerfertigen Klein-PV-Anlagen, sogenannte Stecker-PV-Anlagen, die sich besonders für Häuser und Wohnungen eignen, die über keine geeignete Dachfläche für eine normale PV-Anlage verfügen. Die Maßnahme wird vom Landkreis Schaumburg, der Westfalen Weser Netz GmbH und der Stadt Stadthagen durch das Bereitstellen der Fördermittel unterstützt.

## 2. Geltungsbereich

Das Förderprogramm findet Anwendung für natürliche Personen in privaten, für Wohnzwecke genutzte Liegenschaften im Kreisgebiet des Landkreises Schaumburg, an, in oder auf denen steckerfertige Photovoltaik-Kleinanlagen installiert werden können.

## 3. Fördergegenstand

Gefördert werden ausschließlich neue, handelsübliche, steckerfertige Photovoltaik-Kleinanlagen (Stecker-PV-Anlagen), bestehend aus einem oder mehreren Solarmodulen, Wechselrichter, Anschlussleitung mit Stecker, Befestigungsmaterial und einer Leistung von mindestens 300 Watt.

## 4. Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt 150 Euro und ist auf eine Anlage pro Haushalt beschränkt. Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, bis die Fördermittel für insgesamt rund 250 Anlagen erschöpft sind. Eine Doppelförderung durch andere kommunale Förderprogramme ist grundsätzlich ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine Haftung der Energieagentur Schaumburg im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.

## 5. Fördervoraussetzungen

- a) Die Anlage ist zur Stromerzeugung an das Hausstromnetz angeschlossen.
- b) Der antragstellende Haushalt ist Eigentümer und Betreiber der Anlage für die selbstgenutzte Wohnung und für die sachgerechte und ordnungsgemäße Installation verantwortlich und zuständig.
- c) Die aktuellen Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers sowie alle geltenden rechtlichen und sicherheitstechnischen Regeln werden eingehalten.

## 6. Beantragung der Förderung (Reservierung des Zuschusses)

Die Beantragung der Förderung erfolgt über ein Antragsformular auf der Website der Energieagentur [energieagentur-shg.de](http://energieagentur-shg.de) und ist nur für neue Anlagen möglich. Sie dürfen erst nach Antragstellung und Erhalt der Fördernummer gekauft werden. Nach Eingabe aller im Antragsformular erforderlichen Angaben wird der Antrag angenommen. Als Bestätigung erhält man eine E-Mail mit einem Passwort und einer Fördernummer zugesandt.

Jetzt kann der Kauf, die Installation und die nach aktuell geltendem Recht erforderliche Anmeldung der Anlage erfolgen. Mieterinnen und Mieter sollten sich vor einem Kauf unbedingt mit ihrem Vermieter abstimmen.

Der Zuschuss ist mit Vergabe der Fördernummer für 4 Monate reserviert, aber maximal bis zum 1.12.2024. Falls in diesem Zeitraum kein Antrag auf Auszahlung des Zuschusses gestellt wird, verfällt der Anspruch.

## 7. Antrag auf Auszahlung des Zuschusses (Verwendungsnachweis)

Für die Auszahlung des Zuschusses gibt es ein separates Antragsformular auf der Website der Energieagentur [energieagentur-shg.de](http://energieagentur-shg.de). Die Auszahlung erfolgt per Überweisung.

Für den Antrag werden folgende Informationen benötigt:

- Ihre Login-Daten die E-Mail-Adresse und das Passwort
- Bankverbindung
- Angaben zur installierten Stecker-PV-Anlage

Folgende Nachweise sind als Kopien hochzuladen:

- Personalausweis Vorder- und Rückseite
- Rechnung bzw. Quittung für die Stecker-PV-Anlage
- Zahlungsnachweis bei Überweisung (z. B. Kontoauszug)
- Nachweis der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur
- Nachweis der Anmeldung beim Netzbetreiber
- Foto(s) der installierten Stecker-PV-Anlage am Installationsort
- Foto des Typenschildes oder das technische Datenblatt der Anlage

Nach erfolgreicher Eingabe aller Daten und Hochladen aller Dokumente werden die Unterlagen zeitnah geprüft. Wenn alles vollständig und in Ordnung ist, erhält man eine Bestätigung per E-Mail. Danach erfolgt die Auszahlung auf das angegebene Konto. Eventuelle Rückfragen, die man zu den Antragsangaben erhält, sind innerhalb von zwei Wochen zu beantworten.

### **Bitte beachten:**

1. Der Antrag auf Auszahlung ist innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt der Fördernummer zu stellen, sonst verfällt der Anspruch.
2. Spätester Termin für die Antragstellung ist der 1. Dezember 2024. Danach ist das Förderprogramm beendet.

## **8. Datenschutzbestimmungen**

Die Energieagentur Schaumburg verarbeitet für die Bearbeitung der Anträge personenbezogene Daten. Das Verfahren und die rechtlichen Grundlagen sind in den als Anlage zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise beschrieben. Mit der Antragsstellung erklärt sich der Antragsteller mit dieser Verarbeitung seiner persönlichen Daten einverstanden.

## **9. Inkrafttreten und Laufzeit**

Das Förderprogramm tritt zum 12. Februar 2024 in Kraft und läuft bis zum 1. Dezember 2024. Es endet vorzeitig, sobald der Fördertopf erschöpft ist.

Stadthagen, 06.02.2024  
Energieagentur Schaumburg  
Geschäftsführer  
  
Horst Roch